

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



18. Jahrgang

Freitag, den 25. September 2020

Nr. 9

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 14.10.2020

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 23.10.2020

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

*Spätsommer
von seiner schönsten Seite...*



Bild von enriquelopezgarre auf Pixabay.com

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Hörsel

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Hörsel vom Zusammenfluss von Leina und Altenwasser bis unterhalb Wutha-Farnroda auf Teilen der Gemarkungen Leina, Wahlwinkel, Hörselgau, Fröttstädt, Teutleben, Mechterstädt, Sättelstädt, Kälberfeld, Schönau a.d. Hörsel, Kahlenberg und Wutha das Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

5. Oktober bis einschließlich 4. November 2020
in folgenden Behörden während der Sprechzeiten **zur**
allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Landgemeinde Georgenthal, Sekretariat, Zimmer 201, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Montag	9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

Stadtverwaltung Waltershausen, Verwaltungsgebäude, Bauamt, Borngasse 4, 99880 Waltershausen

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 13:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Hauptstraße 90 A, 99820 Hörselberg-Hainich

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Auf Grund der derzeitigen Situation (Covid 19) wird um eine Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in den Auslegungsstellen gebeten.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen

sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Weimar, den 7. August 2020

Im Auftrag

H.-Günter Breitbarth

Abteilungsleiter 5

Wasserrechtlicher Vollzug

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 22/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2020, nachstehend aufgeführte, gemeindeeigene Flächen auf der Grundlage des § 5 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der aktuell gültigen Fassung, unentgeltlich an den Landkreis Gotha als Schulträger zum Zweck des Neubaus einer Einfeldschulsporthalle zu übertragen. Eine Besitzübergabe erfolgt frühestens zum 16.10.2020.

Gemarkung Hörselgau, Flur 1, Flurstück 146/6, 1.210 m² (vollständig)

Gemarkung Hörselgau, Flur 1, Flurstück 149/22, 2.263 m² (Teilfläche)

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 23/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bau und Betrieb einer weiteren Windenergieanlage der Fa. JUWI Energieprojekte GmbH & Co. KG in der Flur 4, Flurstücke 91, 92, 93 und 94 Gemarkung Mechterstädt zu erteilen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 24/2020

1. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Hörsel an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informations-verarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Hörsel zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 25/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2020, den Beschluss Nr. 14/2020 vom 14.07.2020 zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hörsel aufzuheben.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 26/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2020 die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hörsel (Feuerweraufwandsentschädigungssatzung).

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 27/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2020 die als Anlage beigefügte Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hörsel.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Projektaufruf zur Einreichung von LEADER-Projektvorhaben in der Region Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt gestartet!

Ob Dorfläden, Hofcafé oder Ausstattung von Gemeindegärten - zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Vom 27. August bis 31. Oktober 2020 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Bis zum 31.10.2020 können Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine am Projektaufruf teilnehmen. Die Projektideen werden beim LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha - Ilm - Kreis-Erfurt eingereicht. „Gesucht werden Projekte aus der Region für die Region, die in den Jahren 2021, 2022 oder 2023 umgesetzt werden sollen“, informiert Christin Zander, LEADER-Managerin.

Dieses Jahr werden Projekte in den folgenden fünf Themenbereichen gesucht:

- Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- Daseinsvorsorge
- Regionale Produkte
- Ehrenamt - Kleinprojekte bis zu einer Investitionssumme von 5.000 €
- Natur- und Klimaschutz

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin mit dem LEADER-Management, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen. Alle eingereichten Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren von Januar bis Februar 2021 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.

Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, weitergereicht.

Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids kann die Idee verwirklicht werden. Dies ist der letzte Projektaufruf in der laufenden europäischen Förderperiode. Das Team des LEADER-Managements mit Sitz bei der Thüringer Landgesellschaft mbH steht für Fragen gern zur Verfügung (0361/4413-216 bzw. -119).

Weitere Informationen zum Projektaufruf hält die Internetseite www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landgesellschaft mbH
i. V. Heike Neugebauer i. A. Christin Zander

Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29 b

99099 Erfurt

• 0361 4413-216

• 0361 4413-272

www.thlg.de

www.ludwigstein-erfurt.de

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Stundenlauf in Fröttstädt

Am 03. Oktober 2020 findet der traditionelle Stundenlauf in Fröttstädt statt. Start ist an den 3 Teichen. Der Stundenlauf startet um 10.00 Uhr.

Es wird auf einer 1,6 km langen Runde gelaufen, nach einer Stunde werden die gelaufenen Meter abgerechnet.

Das Startgeld beträgt 2,00 €. Jeder Starter erhält eine Urkunde, Fettbrot und Getränke. Wasch- und Umkleidemöglichkeiten gibt es nicht. Parkplätze stehen unterhalb der 3 Teiche auf Fröttstädter Seite zur Verfügung.

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Wir laden alle Läufer, Nordic Walker und Wanderer recht herzlich ein, mit uns einen sportlichen Vormittag zu verbringen.

Lauffeuer Fröttstädt e.V.



Kirmes mit Hindernissen

Die 22. Kirmes, am zweiten Oktoberwochenende (09.10. - 11.10.2020), findet dieses Jahr leider nicht wie gewohnt statt. Auf Grund der aktuellen Situation ist die Kirmes, traditionell im Kulturhaus, nicht durchführbar. Dennoch möchten wir nicht ganz auf diese schöne Tradition verzichten.

Zunächst sind alle Bürger und Bürgerinnen am **09.10.2020, um 18:00 Uhr**, zum Gottesdienst in die Bonifatiuskirche in Hörselgau eingeladen. Zudem könnt ihr zwar dieses Jahr nicht wie gewohnt zur Kirmes kommen, dennoch kommt ein Stück Kirmes wie gewohnt zu Euch! Mit dem traditionellen Umspiel durch das Dorf, in Begleitung der „Finsterberger Blasmusik“ möchten wir Euch ein kleines Stück Kirmesstimmung vor die Haustür bringen. Das Umspiel verläuft so wie jedes Jahr. 8:00 Uhr starten die Burschen und Mädels beim Ortsteilbürgermeister Rolf Frühauf, anschließend nimmt das Umspiel seinen gewohnten Verlauf durch unsere Ortschaft Hörselgau!

Wir würden uns freuen, wenn wir die Hörselgauer am 10.10.2020 an den Haustüren zahlreich antreffen. Wir freuen uns auf Euch und wünschen bis dahin eine schöne und gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Kirmesgesellschaft Hörselgau e.V.

Hallo, liebe Kirmesfreunde!

Anlässlich der momentanen Corona-Situation wird unsere diesjährige Kirmes in einem stark eingeschränkten Rahmen stattfinden.

Wir beginnen am Freitag, den 16.10.2020 mit einem Fackelumzug in Mechterstädt, welcher zum Gottesdienst in der Marienkirche führt. Wir treffen uns für den Fackelumzug um 18.30 am Lindenplatz. Von dort aus holen wir unsere Pfarrerin Frau Schaller am Pfarrhaus ab und geleiten sie mit unseren Fackeln in die Kirche. Der Gottesdienst beginnt um ca. 19 Uhr.

Am Samstag, den 17.10.2020 findet wie gewohnt das Umspiel statt. Doch dieses Jahr werden zum ersten Mal die Kirmesbräute ihre Burschen begleiten. Zum Umspiel schenken wir Tannhäuser Schnaps aus Sättelstädt aus. Wer möchte kann sein eigenes Schnapsglas bereithalten, ansonsten verwenden wir Einwegschnapsgläser, um dem Coronavirus vorzubeugen. Sollte sich die Situation des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt ändern, dann müssen wir unseren Ablauf den Umständen entsprechend anpassen.

Eure Kirmesgesellschaft Mechterstädt



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienst Mechterstädt

Sonntag	11.10	09.30 Uhr	
Freitag	16.10.	19.00 Uhr	Kirmesgottesdienst
Sonntag	18.10	09.30 Uhr	
Samstag	31.10.	14.00 Uhr	Reformation

Gottesdienst Laucha

Sonntag	04.10.	09.30 Uhr	Erntedank
---------	--------	-----------	-----------

Gottesdienst Hörselgau

Sonntag	04.10.	11.00 Uhr	Erntedank
---------	--------	-----------	-----------

Gottesdienst Teutleben

Sonntag	18.10.	11.00 Uhr	
---------	--------	-----------	--

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag	11.10.	11.00 Uhr	
---------	--------	-----------	--

regelmäßige Veranstaltungen

Krabbelgruppe für die ganz Kleinen in Laucha (im Kindergarten)

jeweils am 1. + 3. Donnerstag im Monat

Kinderstunde für die Kleinen in Wahlwinkel jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr

Kindernachmittage für die Kinder der Grundschule:

Hörselgau: 14.15 - 15.30 Uhr am: 13.10.

Mechterstädt: 14.00 - 15.15 Uhr am: 6.10.

Laucha: ab 16.30 Uhr jeden 2. + 4. Mittwoch im Monat

Teenie-Club (ab Klasse 5) für die Kinder des ganzen Pfarramtes in **Mechterstädt:** 15.30 - 16.45 Uhr Donnerstags (Beginnt wieder ab 10. September)

Konfirmanden:

Klasse 7: mittwochs 16.15 - 17.00 Uhr Mechterstädt mit H. Hillermann

Klasse 8: donnerstags 17.00 - 18.30 Uhr (alles zwei Wochen)

Chorprobe: Hörselstimmen donnerstags, 19.00 Uhr (Ort der Probe variiert je nach Corona-Lage)

Seniorenachmittage:

Hörselgau und Fröttstädt im Wechsel, dienstags um 14.30 Uhr

Wahlwinkel am 2. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr

Laucha jeden letzten Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr

Mechterstädt: Spielnachmittag für Erwachsene beginnt erst wieder nach den Herbstferien

Besondere Veranstaltungen:

Ferienspiele für Kinder Kl. 1 - 6,

Mi 21.10.20 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Bitte Teilnahme anmelden bis 12.10.20

NEU: Eltern-Kind-Andachten im Kindergarten Laucha jeden letzten Dienstag im Monat um 15.30 Uhr

Bei allen Veranstaltungen bitte die aktuellen Coronaregeln beachten.

Bürosprechzeiten von Frau Schaller:

Pfarramt Mechterstädt

dienstags 8.00 - 9.30 Uhr

Neue Uhrzeit mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. 03622 - 906031

Pfarramt Hörselgau

donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03622-902816

Mail von Pfarrerin C.-M. Schaller:

hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Aus Vereinen und Verbänden

Information des Ortschaftsbürgermeister von Laucha

Werte Einwohner von Laucha, aufgrund der Unvernunft einiger Mitbewohner oder anderer Leute waren die letzten Osterfeuer bzw. Herbstfeuer nicht nur ein Feuer aus Baum- und Strauchschnitt, sondern es waren auch Bauabfälle, alte Bretter mit verrosteten Nägeln und anderer Unrat darin.

Aus diesem Grund ist es **ab sofort verboten**, Baum- und Strauchschnitt auf dem Gelände neben dem Sportplatz abzulagern.

Der Termin zur Anlieferung von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, wird rechtzeitig vor dem Termin der Brauchtumsfeier bekanntgegeben.

**Reinhardt
Ortschaftsbürgermeister**

Brunnenbesitzer ärgern sich im Raum Gotha über die Nitratbelastung in ihrem Wasser

Der VSR-Gewässerschutz e.V. musste leider wieder vielen Bürgern mitteilen, dass ihr Brunnenwasser zu viel Nitrat enthält. Das frustriert gerade die Familien, die ihren Garten gerne nutzen. Im Sommer wird dort viel Wasser benötigt, um das selbst angebaute Gemüse zu gießen oder das Plansch Becken für die Kinder zu füllen. Dafür möchten viele Gartenbesitzer kein Leitungswasser verschwenden, sondern ihren Brunnen nutzen. Ob das ohne Gesundheitsgefährdung möglich ist, wollten in diesem Jahr 15 interessierte Bürger wissen und ließen ihre Wasserproben am Informationsstand am 23. Juni in Gotha untersuchen. Jeder fünfte Brunnenbesitzer aus dem Raum Tonna - Gotha - Trügleben wurde enttäuscht: Die Nitratkonzentration ihrer Wasserprobe überschreitet den Grenzwert der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter. Die Ursache für die hohe Nitratbelastung des Grundwassers ist die intensive Landwirtschaft, die nur mit Subventionen so wachsen konnte. „Die EU-Agrarpolitik fördert bis heute Betriebe, für die hohe Erträge an erster Stelle stehen und die Verringerung der Nitratbelastung nur lästige Auflagen sind, die sie versuchen zu umgehen“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz. Die gemeinnützige Organisation fordert von der Politik, dass Subventionen nur noch an Landwirte mit einer gewässerschonenden Bewirtschaftung gezahlt werden.

Dipl. Phys. Harald Gülzow, Projektleiter im VSR-Gewässerschutz, und Dipl. Ing. Peter Brückner, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst, fanden bei den Untersuchungen 182 Milligramm Nitrat pro Liter in einem privat genutzten Brunnen in Friemar. Weitere mit Nitraten stark verschmutzte Brunnen stellten die Umweltschützer in Burgtonna mit 116 Milligramm pro Liter (mg/l) und in Wechmar mit 106 mg/l fest. Am Informationsstand und auch bei der telefonischen Beratung zeigten sich viele Brunnenbesitzer wütend über die Nitratbelastung der Region.

Sie möchten es nicht mehr einfach hinnehmen, dass ihr Brunnenwasser nur eingeschränkt nutzbar ist. Vielen Bürgern wurde durch ihr eigenes Ergebnis klar, wie stark das Grundwasser in ihrer Region bereits belastet ist und möchten eine Änderung.

Der VSR-Gewässerschutz fordert die Agrarpolitik auf die anstehende EU-Agrarreform so zu gestalten, dass die Nitratbelastung unserer Gewässer verringert wird. Die Subventionen an Betriebe, die das Grundwasser stark belasten, haben große Probleme geschaffen. Nur die großen Betriebe konnten mit intensiver Bewirtschaftung den Dumpingpreisen der Discounter standhalten. Die bäuerliche Landwirtschaft wurde verdrängt und die ökologische Landwirtschaft konnte nicht so wachsen, wie es für eine gesunde Umwelt notwendig wäre. Hier wird auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern verzichtet. Die Zahl der Tiere orientiert sich an der Fläche, die dem Betrieb zur Verfügung steht. So werden Nährstoffüberschüsse bestmöglich vermieden. Der ökologische Landbau kann die von der Agrarindustrie hervorgerufene Nitratbelastung erheblich verringern. Er bedarf daher wesentlich mehr Unterstützung. „Die Agrarlobby darf nun die wichtigen Entscheidungen zu einer gewässerschonenden Landwirtschaft nicht wieder untergraben“, so Susanne Bareiß-Gülzow. „Es wird höchste Zeit für eine Agrarpolitik, die sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst ist und eine umweltverträgliche und nachhaltige Landwirtschaft fördert.“

Auf einer interaktiven Nitratkarte veranschaulicht der VSR Gewässerschutz in welchen Regionen die Nitratbelastungen besonders hoch sind (www.vsr-gewaesserschutz.de/nitratbelastung).

Durch die große Unterstützung der Brunnennutzer konnten die Umweltschützer auch im Raum Gotha die Nitratbelastung im oberflächennahen Grundwasser bestimmen. Wer den Termin am Labormobil verpasst hat, kann eine Wasserprobe vom eigenen Brunnen per Post an die Umweltschützer senden. Auf der Homepage der Gewässerschutzorganisation finden sich dazu alle nötigen Informationen.

Geldern, im August 2020

Dipl.-Phys. Harald Gülzow

Pressesprecher

VSR-Gewässerschutz e.V.

Tel. 02831 9763343 und 0170 3856076

E-Mail Harald.Guelzow@VSR-Gewaesserschutz.de

www.VSR-Gewaesserschutz.de

/VSRGewaesserschutz



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

LV Thüringen, Bahnhofstr. 4a, D-99084 Erfurt



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.